

# «Menschen in finanzieller Not sollen sich bei uns melden»

Damian Caluori, Stellenleiter der Sozialen Dienste Sarganserland, und sein Team sind zuständig für die Behandlung der Gesuche um Hilfgelder aus dem vom Kanton geäußerten Fünf-Millionen-Topf «coronahilfe.sg». Laut Caluori ist es empfehlenswert, entsprechende Gesuche möglichst früh einzureichen.

mit Damian Caluori  
sprach Denise Alig

Der Kanton St.Gallen unterstützt Personen und Familien, die wegen der Coronapandemie in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, mit insgesamt fünf Millionen Franken (Ausgabe vom 16. April). Unterstützt werden auch betroffene Menschen im Sarganserland. Für die Behandlung entsprechender Gesuche aus allen acht Gemeinden der Region verantwortlich sind die Sozialen Dienste Sarganserland. Im Interview erklärt Stellenleiter Damian Caluori, wie die gesuchstellenden Personen vorgehen müssen, um Hilfgelder aus dem Topf des Projektes «coronahilfe.sg» zu erhalten.

**Herr Caluori, die Sozialen Dienste Sarganserland übernehmen für die acht Sarganserländer Gemeinden die Funktion einer zentralen Beratungsstelle für Personen und Familien, die aufgrund von Corona in Not geraten sind. Wie viel Geld steht zur Unterstützung dieser Menschen in der Region zur Verfügung?**

**DAMIAN CALUORI:** Im ganzen Kanton St.Gallen stehen fünf Millionen Franken zur Verfügung. Es ist ratsam, sich schon bald für die Hilfgelder zu bewerben, denn die Gelder werden nach dem Prinzip «dr Gschneller isch dr Gschwinder» verteilt. Aber es ist wichtig, dass sich nur Personen und Menschen bewerben, welche die Bedingungen auch erfüllen.

**Wer genau kann Unterstützungsgelder beantragen?**

Profitieren sollen Personen und Familien, welche von den Coronamassnahmen betroffen sind und trotz des bestehenden umfassenden Sicherungsnetzes von Bund und Kantonen am Existenzminimum leben. Mit den Geldern von «coronahilfe.sg» soll in erster Linie verhindert werden, dass Personen und Familien Sozialhilfe beziehen müssen. Das Ziel ist es, dass Betroffene ihren Lebensbedarf weiterhin decken, ihre Wohnung und die wichtigsten Rechnungen bezahlen sowie ärztliche Behandlungen in Anspruch nehmen können.

**Was müssen die betroffenen Menschen konkret tun, um Unterstützungsgelder zu erhalten?**

Sie müssen sich bei uns telefonisch oder per E-Mail melden. Dann erhalten sie eine Liste mit den Unterlagen, welche wir zwingend brauchen, um eine mögliche Unterstützung berechnen zu können. Das sind Lohnabrechnungen der letzten zwölf Monate, Mietvertrag, Krankenversicherungspolice, eventuell Betreuungskosten für die Kinder oder Beträge für Zugs- oder Busabonnemente, eventuell Trennungs- oder Scheidungsurteil. Weiter brauchen wir auch einen Bankauszug der letzten sechs Monate von sämtlichen Konti der Person oder der Familie.

**Es ist leicht nachvollziehbar, dass sehr genau kontrolliert werden muss, ob eine Person oder eine Familie das Recht auf Unterstützungsgelder hat. Doch die von Ihnen genannten Unterlagen innert nützlicher Frist einzureichen, ist keine Kleinigkeit.**



Vollständigkeit muss sein: Zu einem erfolgreichen Gesuch um Hilfgelder aus dem Projekt «coronahilfe.sg» ist die Eingabe mehrerer Dokumente nötig. Die Fachleute der Sozialen Dienste Sarganserland stehen der Klientel dabei unterstützend zur Seite. Symbolbild Gianluca Volpe

Das sind wir uns bewusst. Es gibt Klientinnen und Klienten, die ihre Unterlagen übersichtlich in Ordnern abgelegt haben. Es gibt aber auch andere. Hilfesuchenden, die keine Übersicht über ihre Dokumente haben, helfen wir mit Rat und Tat. Wenn es nicht anders geht, holen wir von den Betroffenen eine Entbindung von der Schweigepflicht ein und besorgen die Unterlagen selber.

**Welche Personen erhalten keine Hilfe von «coronahilfe.sg»?**

Es können keine Beiträge an Menschen mit Sozialhilfeunterstützung sowie an AHV- und IV-Bezüger/innen ausbezahlt werden. Um finanzielle Coronahilfe zu erhalten, muss einerseits belegt werden, dass die Notlage im Zusammenhang mit der Coronapandemie besteht, und andererseits, dass das Vermögen der Person oder Familie eine gewisse Schwelle nicht überschreiten, wie zum Beispiel maximal 4000 Franken für Einzelpersonen und 8000 für Ehepaare und pro Kind je zusätzlich 2000 Franken sowie als Familie höchstens 10000 Franken. Das Angebot gilt für Privatpersonen und Familien, jedoch nicht für Firmen. Selbstständigerwerbende können ein Ge-

such stellen, jedoch nur mit den Angaben betreffend private Einnahmen und Ausgaben. Für Firmennotlagen gelten die Härtefallmassnahmen des Bundes und des Kantons.

**Sind bei den Sozialen Diensten Sarganserland seit Bekanntgabe des Projektes «coronahilfe.sg» schon viele Gesuche eingegangen?**  
Bis heute haben wir rund ein Dutzend Gesuche geprüft und vier davon an die Sozialämter weitergeleitet. Es dauert schon ein bisschen, bis sämtliche nötigen Unterlagen vorliegen, damit wir das Gesuch seriös prüfen können.

**Welche Funktion haben die Sozialämter der Gemeinden in diesem Prozess?**

Wir prüfen die Unterlagen und leiten diese dann den Sozialämtern der Gemeinden weiter. Diese prüfen die Gesuche ihrerseits und zahlen den Unterstützungsbeitrag aus. Die Sozialämter melden die Auszahlung dem Kanton und dieser zahlt den Betrag der Gemeinde retour. Manchmal wird der Unterstützungsbetrag auf unser Konto bezahlt, damit wir zusammen mit der Klientin oder dem Klienten in einem oder mehreren Beratungsgesprächen

einerseits die Verwendung der Hilfgelder besprechen und andererseits Lösungswege suchen können.

**Müssen die Unterstützungsleistungen von «coronahilfe.sg» zurückbezahlt werden?**

Nein. Die Unterstützungsleistungen von «coronahilfe.sg» sind keinesfalls Sozialhilfebeiträge und sie müssen auch nicht zurückbezahlt werden. Die Beiträge haben auch keinen Einfluss auf die Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz.

**Mehrere erst dieser Tage publizierte Studien belegen, dass die Coronapandemie die unteren Einkommensklassen besonders hart trifft, und das weltweit. Erleben Sie und Ihr Team das in Ihrem Berufsalltag auch so?**

Ja, das erleben wir in unserem Alltag genau so. Oft sind es Menschen und Familien, die mit ihrem Einkommen gerade mal eben durchgekommen sind. Mit Kurzarbeit oder dem Verlust der Stelle gerät das ohnehin schon sehr knappe Budget aus den Fugen. Wir erleben auch, dass sich die Leute nicht nur mit einem, sondern mit einem ganzen Blumenstrauß an Problemen bei uns melden. Wir wenden sehr viel mehr Zeit pro Beratung auf als vor Corona.

**Vielleicht wollen Sie noch etwas ergänzen.**

Wir wünschen uns, dass sich Menschen oder Familien in finanzieller Not bei uns melden. Aber wir können nicht zaubern, sondern einfach «nur» unterstützen. Manchmal müssen wir auch ein Gesuch ablehnen, weil die Bedingungen nicht erfüllt sind. Das tut uns weh, aber es ist halt so. Deshalb bitten wir die Personen, welche wirklich in arger Not sind, sich bei uns zu melden.

**Kontakt: Soziale Dienste Sarganserland, Ragazerstrasse 11, 7320 Sargans, Tel. 081 725 85 00, E-Mail: info@sd-sargans.ch, Website: www.sd-sargans.ch**



Damian Caluori, Leiter der Sozialen Dienste Sarganserland: «Wir bitten die Personen, die wirklich in arger Not sind, sich bei uns zu melden.» Pressebild

## Meinungen

### Bekenntnisse zur Entwicklung Tannenboden

Am 13. Juni wird in der Gemeinde Quarten über den Teilzonenplan Tannenboden abgestimmt. Bekannte regionale Persönlichkeiten werben derzeit mit Testimonials für ein Ja zur dortigen Destinationsentwicklung. Die Redaktion wird diese Meinungen in loser Folge publizieren.

**Balz Manhart, ehemaliger Quartener Gemeindepräsident:** «Die Weiterentwicklung der Destination Flumserberg ist für die Zukunft der Gemeinde und der Region von entscheidender Bedeutung. Die Investitionen am Flumserberg in die touristischen Attraktionen sorgen für Arbeitsplätze und Verdienstmöglichkeiten für Einwohner der Gemeinde Quarten und der engeren Region des Sarganserlandes. Die Beliebtheit der Destination Flumserberg ist das Ergebnis der grossen Investitionen, welche die Bergbahnen Flumserberg in den letzten 15 Jahren in ein vielseitiges Angebot wie moderne Bahnanlagen, flächendeckendes Bike- und Wanderwegnetz, Rodelbahn usw. getätigt haben. Der Sommertourismus wird mit dem weitsichtigen Heidi-Alperlebnis weiter gestärkt und ergänzt und ermöglicht ein vielfältiges und facettenreiches Ferienerlebnis. Der Flumserberg ist ein vielseitiges und attraktives Erholungsgebiet, das sich mit den geplanten Ausbaumassnahmen verstärkt zu einer wetterunabhängigeren Ganzjahresdestination entwickelt. Das geplante Heidi-Alperlebnis ist eine neue Attraktion für Familien mit Kindern und somit für das Zielpublikum vom Flumserberg, welches den Ferientourismus (Übernachtungen) stark fördert. Aus all diesen Gründen befürworte ich eine zukunftsgerichtete Entwicklung der Gemeinde Quarten in touristischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht und stimme aus tiefster Überzeugung am 13. Juni für die Teilzonenplanung Tannenboden mit Ja und empfehle auch Ihnen, geschätzte Bürgerinnen und Bürger, ein Ja in die Urne zu legen.»



**Beni Würth, Ständerat:** «Heidi-Alperlebnis – sympathisch im Auftritt, wirtschaftlich mit Mehrwert. Das stärkt die Region!»

ANZEIGE



**Electrolux**

**Geschirrspüler GA 60 KV**

Energie-Effizienzklasse: A++  
30 Min. Kurzprogramm 60°C  
LP 1830.—

**Netto 690.—**

Viele weitere Geräte zu Aktionspreisen sofort ab Lager lieferbar

Verkauf und Service:

**KUNZ** ELEKTROMARKT AG  
Radio • TV • Haushaltsgeräte  
50 JAHRE – DAS FACHGESCHÄFT IN DER REGION

8890 FLUMS  
BAINHOFSTRASSE  
TEL. 081 720 11 11

Sa.-Na und Mo.-Vo. Geschlossen  
shop.kunz-elektromarkt.ch